

**V o r l a g e**

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung

**Bauleitplanung Helmstedt;  
Bebauungsplan Nr. 17 Goethestr./Vorsfelder Str.  
- Aufstellungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 das Einzelhandelskonzept beschlossen. Die dortigen Regelungen sind jeweils in die verbindliche Bauleitplanung zu übernehmen. Dies wurde bereits in zwei Verfahren durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 395 Kernstadt Einzelhandel für den vorher nicht beplanten Bereich der Kernstadt wurde vom Rat der Stadt Helmstedt am 15.07.2021 beschlossen. Die Sammeländerung der an der Emmerstedter Straße liegenden Bebauungspläne 117 „Konrad Adenauer Platz“, 133 „Straßenverbindung Industriestraße-Mühlgraben“, 231 „Industriestraße II“ und 258 „Gewerbegebiet Schwalbenbreite“ wurde am 23.03.2023 beschlossen.

Die Pläne wurden jeweils durch textliche Festsetzungen zum Ausschluss zentrenrelevanten Einzelhandels gemäß Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2019 ergänzt. Auch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.17 Goethestr./Vorsfelder Str. besteht Bedarf diese ergänzenden Festsetzungen vorzunehmen, da eine Bauvoranfrage gestellt wurde. Diese soll zurückgestellt werden, wofür der Aufstellungsbeschluss erforderlich ist.

Der Bebauungsplan soll nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.17 “ Goethestr./Vorsfelder Str.“ für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem.§2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In Vertretung

gez. H. K. O t t o

(Henning Konrad Otto)

